

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wie ist der Stand bei der Untersuchung von Bohrschlammgruben der Öl- und Gasindustrie?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 30.06.2020 - Drs. 18/6947
an die Staatskanzlei übersandt am 06.07.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 03.08.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Dezember 2015 schloss das niedersächsische Umweltministerium mit dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung (WEG) einen Vertrag zur Förderung der Untersuchungen von Altlastenverdachtsflächen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben. Die Industrie verpflichtete sich, 5 Millionen Euro über die Vertragslaufzeit von Januar 2016 bis Dezember 2021 zur Verfügung zu stellen. Im Vertrag wurde vereinbart, dass Land und WEG frühzeitig Gespräche aufnehmen, sollte der Betrag von 5 Millionen Euro absehbar nicht ausreichen.

Als Grundlage der Vereinbarung dient eine Übersicht der in Niedersachsen bekannten Bohr- und Ölschlammgruben. Im März 2015 umfasste diese Liste über 550 Standorte, davon konnten 484 den 4 vertragsunterzeichnenden Erdölunternehmen zugeordnet werden.¹ Betroffen sind die Landkreise Ammerland, Aurich, Celle, Cloppenburg, Cuxhaven, Diepholz, Emden, Emsland, Friesland, Gifhorn, Grafschaft Bentheim, Harburg, Heidekreis, Leer, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg, Northeim, Oldenburg, Osnabrück, Osterholz, Peine, Rotenburg, Salzgitter, Schaumburg, Uelzen, Vechta, Verden, Wesermarsch, Wittmund sowie die Region Hannover. Der Fortschritt des Untersuchungsprogramms wird auch im NIBIS-Kartenserver dokumentiert. Demnach gibt es noch zahlreiche Standorte, die Bestandteil des Vergleichsvertrages sind, an denen jedoch bislang keine Untersuchung durchgeführt wird.

1. Wie viele Standorte umfasst die Liste der förderfähigen Standorte nach aktuellem Stand derzeit (bitte nach Landkreisen auflisten)?

Aktuell umfasst die Standortliste 473 Schlammgrubenverdachtsflächen in 32 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Ammerland	5	Friesland	3	Lüneburg	3	Rotenburg (Wümme)	15
Aurich	7	Gifhorn	52	Lüneburg Stadt	1	Salzgitter	6
Celle	37	Grafschaft Bentheim	21	Nienburg (Weser)	43	Schaumburg	2
Cloppenburg	32	Hannover Region	23	Northeim	1	Uelzen	10
Cuxhaven	2	Harburg	3	Oldenburg	22	Vechta	25
Diepholz	46	Heidekreis	45	Osnabrück	12	Verden	7
Emden	1	Leer	5	Osterholz	1	Wesermarsch	3
Emsland	24	Lüchow-Dannenberg	8	Peine	4	Wittmund	4

¹ Vgl. Sachstand des LBEG von August 2017

2. Welche Untersuchungsphasen sieht das Förderprogramm vor?

Drei Phasen gemäß GeoFakten29 (ENGESER, B., BASEDOW, H.-W. & LIETZOW, A. (2015): Untersuchung von Öl- und Bohrschlammgruben):

Phase 1 Historische Erkundung, Phase 2 Orientierungsuntersuchung, Phase 3 Detailuntersuchung.

3. Für wie viele der aufgeführten Standorte wurden bisher Untersuchungsmaßnahmen bewilligt (bitte nach Landkreisen auflisten)?

Insgesamt wurden für 226 Standorte Untersuchungsmaßnahmen bewilligt. Nachfolgend die Anzahl der Standorte je Landkreis, für die Zuwendungsanträge gestellt wurden.

Aurich	6	Friesland	3	Heidekreis	11	Rotenburg (Wümme)	14
Celle	3	Gifhorn	6	Lüchow-Dannenberg	4	Uelzen	5
Cloppenburg	29	Grafschaft Bentheim	16	Nienburg (Weser)	32	Vechta	15
Diepholz	42	Hannover Region	11	Osnabrück	11	Verden	7
Emsland	7	Harburg	1	Peine	3		

4. Für wie viele der aufgeführten Standorte wurden bisher Untersuchungsmaßnahmen abgeschlossen (bitte nach Landkreisen auflisten)?

Insgesamt wurden für 112 Standorte Untersuchungsmaßnahmen abgeschlossen.

Aurich	4	Friesland	2	Nienburg (Weser)	15	Vechta	9
Celle	1	Grafschaft Bentheim	2	Osnabrück	6	Verden	6
Cloppenburg	4	Hannover Region	9	Peine	3		
Diepholz	37	Heidekreis	6	Rotenburg (Wümme)	3		
Emsland	2	Lüchow-Dannenberg	1	Uelzen	2		

5. Mit welchen Ergebnissen wurden die Untersuchungen abgeschlossen, und in wie vielen Fällen wurde ein Sanierungsbedarf festgestellt (bitte nach Landkreisen auflisten)?

In 104 Fällen hat sich der Gefahrenverdacht nicht bestätigt, für diese Standorte besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Drei Standorte werden weiter überwacht im Rahmen jährlicher Grundwasseruntersuchungen außerhalb des Förderprogramms. Für drei Standorte sind Sanierungsuntersuchungen notwendig. Zwei Standorte wurden als Mischgrube identifiziert, sie werden außerhalb des Förderprogramms weiter untersucht.

Landkreis	Gefahrenverdacht nicht bestätigt, kein Handlungsbedarf	Maßnahme Grundwassermonitoring	Maßnahme Sanierungsuntersuchung
Aurich	4		
Celle			1
Cloppenburg	4		
Diepholz	35	2	
Emsland	2		
Friesland	1		
Grafschaft Bentheim	1		1
Hannover Region	8		1
Heidekreis	6		
Lüchow-Dannenberg	1		
Nienburg (Weser)	14	1	
Osnabrück	6		
Peine	3		
Rotenburg (Wümme)	2		
Uelzen	2		
Vechta	9		

Landkreis	Gefahrenverdacht nicht bestätigt, kein Handlungsbedarf	Maßnahme Grundwassermonitoring	Maßnahme Sanierungsuntersuchung
Verden	6		

6. In welchen Phasen befinden sich die derzeit laufenden Untersuchungen (bitte nach Landkreis auführen)?

Von den 114 laufenden Untersuchungen befinden sich 8 Standorte in der historischen Erkundung (Phase 1), 80 in der orientierenden Untersuchung (Phase 2) und 26 in der Detailuntersuchung (Phase 3).

Landkreis	Phase 1 Historische Erkundung	Phase 2 Orientierungsuntersuchung	Phase 3 Detailuntersuchung
Aurich		2	
Celle		2	
Cloppenburg		18	7
Diepholz		5	
Emsland		3	2
Friesland			1
Gifhorn		2	4
Grafschaft Bentheim	2	12	
Hannover Region	1		1
Harburg		1	
Heidekreis		4	1
Lüchow-Dannenberg		3	
Lüneburg Stadt			
Nienburg (Weser)	2	10	5
Osnabrück		3	2
Rotenburg (Wümme)	2	9	
Uelzen		3	
Vechta	1	2	3
Verden		1	

7. Welche Ausgaben wurden jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 aus dem Öl- und Bohrschlammgruben-Fonds getätigt? Welche Ausgaben sind für die Jahre 2020 und 2021 zu erwarten?

Ausgaben:

2016	2017	2018	2019	gesamt
0,00	127.350,62	218.255,55	252.405,35	598.011,52

zu erwartende Ausgaben nach bisherigem Stand:

2020	2021	gesamt
258.122,10	1.093.159,59	1.351.281,69

Da bis Ende 2021 noch Anträge gestellt werden können, sind noch weitere Ausgaben zu erwarten. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt bis Ende 2023.

8. Wurden Gespräche zu einer Erhöhung des Finanzrahmens geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Der Finanzrahmen von bis zu 5 Millionen Euro wurde bei Weitem nicht ausgeschöpft, insofern bestand keine Notwendigkeit, Gespräche über eine Ausweitung des Finanzrahmens zu führen.

9. Führen die coronabedingten Einschränkungen zu Verzögerung bei der Planung, Bewilligung und Umsetzung von Untersuchungsmaßnahmen?

Nein.

10. Wird es bis Vertragsende 2021 gelingen, alle o. g. Standorte zu untersuchen? Wenn nein, wie viele können voraussichtlich bearbeitet werden?

Es sind ausreichend Finanzmittel vorhanden. Welche Standorte untersucht werden, entscheidet die jeweils zuständige Untere Bodenschutzbehörde. Aktuell gehen nahezu keine Anträge mehr ein.

11. Hält die Landesregierung dies für ausreichend? Inwiefern gibt es Gespräche bzw. Pläne, die Laufzeit des Vertrages zu verlängern?

Ja, da nahezu keine neuen Anträge mehr eingehen, gibt es zurzeit keine Notwendigkeit, Gespräche über eine Verlängerung der Laufzeit zu führen.